Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
123/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle OB-Büro	Lacker, Tina	82-2206	12.07.2016

1. Betreff: Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Bewerbers Herrn Aydin Özügenc

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Für die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Stadträtin Sarah Lieser rückt als Nachfolger Herr Aydin Özügenc, Blumenstr. 8, 77654 Offenburg nach.

Er gehört bis zur nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl dem Gemeinderat der Stadt Offenburg an.

Herr Aydin Özügenc hat die Wahl als Gemeinderatsmitglied am 11. Juli 2016 bestätigt. Hinderungsgründe gem. § 29 der GemO gegen den Eintritt des nachrückenden Bewerbers liegen nicht vor.

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet die Oberbürgermeisterin die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. In diesem Zusammenhang wird auf § 32 Abs. 3 der GemO verwiesen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

In der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.